

Rundbrief gegen die Todesstrafe



Nummer 4 | Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Peru: Gesetzesentwürfe zur Ausdehnung der Todesstrafe	2
Internationaler Tag gegen die Todesstrafe 2006	2
China reformiert die Todesstrafe	2
GUS: Positiver Trend, aber es gibt noch viel zu tun	5
Schafft Südkorea die Todesstrafe ab?	6
Wisconsin: Mit dem blauen Auge davongekommen.....	8
Irak: ai wegen steigender Hinrichtungszahlen alarmiert.....	9
Ringvorlesung: Die EU im Kampf gegen die Todesstrafe	9
Deutschland: Vor 25 Jahren letztes deutsches Todesurteil.....	11
„Wenn der Staat tötet“ – Seminar gegen die Todesstrafe	12
Die aktuelle Situation	13

Editorial

Was muss passieren, damit nach 150 Jahren jemand auf die Idee kommt, die Todesstrafe wieder einzuführen? Vordergründig scheint es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gehen. Mit solchen Forderungen soll Härte und Durchgreifen gegen Kriminalität demonstriert werden. Doch genau bei dieser vordergründigen Demonstration bleibt es. Die Todesstrafe ist kein Allheilmittel gegen Verbrechen, vielmehr wiegt sie die Bevölkerung, aber auch die Politiker, in einer trügerischen Sicherheit. Die Todesstrafe ist die größte Zange im Koffer der staatlichen Strafmaßnahmen – und greift deshalb einfach nicht. Hier in Deutschland und in vielen anderen Ländern überall auf der Welt, die sich inzwischen von dieser Strafe getrennt haben, ist dies gesellschaftspolitischer Konsens und immer mehr Staaten anerkennen: Die Todesstrafe ist archaisch und menschenverachtend. Einzig die Abschaffung dieser Strafe ist die richtige Antwort auf den fundamentalen menschenrechtlichen Makel, der der Todesstrafe anhaftet.

Seit über 30 Jahren setzt sich amnesty international für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein. Dieses Engagement ist nicht umsonst. Immer mehr Staaten schaffen diese Strafe ab. Diese Arbeit kostet aber auch Geld. Vielleicht möchte Sie uns – sofern Sie dies noch nicht tun – durch einen regelmäßigen Förderbeitrag unterstützen. Für diesen Fall haben wir diesem Rundbrief eine vorbereitete Fördererklärung beigelegt.

Peru: Gesetzesentwürfe zur Ausdehnung der Todesstrafe

Am 11. November wurde dem peruanischen Kongress von der Exekutive ein Gesetzesentwurf zur Ausweitung der Todesstrafe vorgelegt. Diese Gesetzesinitiative sieht die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe für die in Artikel 140 der Verfassung von 1993 als Terrorismus eingestuftten Vergehen vor: Das bedeutet, dass jeder hingerichtet werden soll, der überführt wurde, Anführer oder Mitglied einer für die Tötung von Zivilisten verantwortlichen bewaffneten Oppositionsgruppe gewesen zu sein. Ebenfalls soll die Todesstrafe an denjenigen Menschen vollstreckt werden, die des Terrorismus im weiteren Sinn für schuldig befunden wurden und erneut straffällig werden.

Der Gesetzesentwurf sieht überdies lebenslange Haftstrafen für einige dem Terrorismus verwandte Straftaten vor. Im Januar 2003 hatte jedoch das peruanische Verfassungsgericht entschieden, dass einige Artikel der bereits existierenden Terrorismusgesetzgebung von 1992 verfassungswidrig sind – so unter anderem die Verurteilung zu lebenslänglicher Haft ohne Möglichkeit der Bewährung. Das Verfassungsgericht entschied, dass die Fälle der zu lebenslanger Haft Verurteilten alle 30 Jahre überprüft werden sollen. Dieser Entscheidung wurde durch eine Reihe von Erlässen zur Reform der Antiterrorismus-Gesetze umgesetzt. Der neue Gesetzesentwurf steht jedoch im Widerspruch zur Entscheidung des Verfassungsgerichts.

Es handelt sich hierbei um den vierten Gesetzesentwurf zur Ausweitung der Todesstrafe, der dem Kongress seit dem Amtsantritt von Präsident Alan García im Juli vorgelegt wurde. Sie gehen von der Exekutive und der regierenden APRA-Partei sowie der Partei der Nationalen Einheit (Unidad Nacional) aus. Drei Gesetzentwürfe waren bereits im September in den Kongress eingebracht worden, die darauf abzielen, verschiedene Tatbestände der schweren Vergewaltigung unter Todesstrafe zu stellen.

Nachdem im Juli 1980 eine Zivilregierung die Amtsgeschäfte von den Militärs übernommen hatte, war die Todesstrafe für alle in Friedenszeiten begangene Delikte abgeschafft worden. In dem oben erwähnten Artikel 140 der Verfassung heißt es: „Die Todesstrafe darf nur für den Straftatbestand des Landesverrats während eines Kriegs und des Terrorismus verhängt werden, und zwar in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen ...“

Helfen Sie mit! Unterstützen Sie amnesty international und schreiben Sie einen Brief an die peruanischen Behörden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.amnesty-todesstrafe.de

Internationaler Tag gegen die Todesstrafe 2006

Eine zentrale Aktion auf dem Potsdamer Platz in Berlin bildete den Auftakt zum diesjährigen Internationalen Tag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober.. Dort wurden symbolisch minderjährige Iraner vor dem Tod durch den Strang bewahrt – Mitglieder von ai sowie Passantinnen und Passanten schnitten Postkarten an den iranischen Justizminister von Galgen herunter. Der Appell von ai lautete: Keine Todesstrafe für Minderjährige! Unterstützt wurde die Aktion von Nazanin Afshin-Jam, Menschenrechtsaktivistin und Miss Kanada 2003, sowie der ai-Generalsekretärin Barbara Lochbihler.

Seit 1990 sind im Iran mindestens 20 minderjährige Straftäter hingerichtet worden. Allein 2005 wurden acht junge Menschen gehenkt, zwei von ihnen waren auch bei der Hinrichtung noch keine 18 Jahre alt. „Der Iran verstößt gegen internationales Recht, wenn er minderjährige Straftäter zum Tode verurteilt und hinrichtet“, sagte ai-Generalsekretärin Lochbihler.

Der Iran ist Vertragsstaat des UN-Zivilpaktes sowie der Kinderrechtskonvention. Beide Übereinkommen verbieten die Hinrichtung Minderjähriger.

Die in Kanada lebende Exiliranerin Nazanin Afshin-Jam engagiert sich besonders für ihre Namensvetterin Nazanin



Aktion auf dem Potsdamer Platz

© amnesty international

Mahabad Fatehi. Die junge Iranerin war 17 Jahre alt, als sie 2005 einen Mann erstach, der sie vergewaltigen wollte. Für diese Tat wurde sie zum Tode verurteilt. amnesty international machte den Fall publik. Dank internationaler Proteste wurde das Verfahren neu aufgerollt. Auch Frau Afshin-Jam erfuhr von dem Fall und startete eine Online-Petition zugunsten von Mahabad Fatehi. „Ich weiß, wie es um die Menschenrechte im Iran bestellt ist, aber diese Ungerechtigkeit hat mir einfach den Atem verschlagen. Das Mädchen wollte sich und ihre Nichte nur schützen und soll dafür hingerichtet werden?“

China reformiert Todesstrafe

In der Volksrepublik werden künftig wieder alle Todesurteile vom Obersten Gericht überprüft. Der Ständige Ausschuss des Volkskongresses verabschiedete Ende Oktober ein

entsprechendes Gesetz, das Anfang nächsten Jahres in Kraft treten wird. Rechtsexperten gehen davon aus, dass diese Reform zu einem Rückgang bei den Hinrichtungen von bis zu 20 Prozent führen kann.

Xinhua, die amtliche chinesische Nachrichtenagentur, bezeichnete das Gesetz als „die wichtigste Reform der Todesstrafe seit mehr als 20 Jahren“. Durch die Reform wird aller-



Xiao Yang

© Wikipedia

dings nur die frühere Praxis wiederhergestellt. 1983 wurde die Überprüfung der Todesurteile vom höchsten Gericht an die Provinzgerichte delegiert.

Der Vorsitzende des Obersten Gerichts, Xiao Yang, sah durch die wiederhergestellte Trennung der Verfahren einen wichtigen Schritt, „um Fehlurteile zu verhindern“. Er fügte hinzu: „Es gibt den Angeklagten in Fällen mit Todesstrafe eine weitere Chance, dass ihre Meinung gehört wird.“ Die lange erwartete Reform war immer wieder auf Widerstand in den Provinzen gestoßen und hinausgezögert worden. Das Oberste Gericht hatte be-

reits im Frühjahr drei neue Strafkammern eingerichtet und Richter aus den Provinzen versetzt, um die Fälle künftig überhaupt auch personell bewältigen zu können.

amnesty International hat diese Gesetzgebung begrüßt, sieht allerdings weiterhin die dringende Notwendigkeit für die Abschaffung der Todesstrafe.

GUS: Positiver Trend, aber es gibt noch viel zu tun

Am 28. November fand die Versammlung der Staatsoberhäupter der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) im weißrussischen Minsk statt. Am Vorabend der Versammlung forderte amnesty international die Oberhäupter der GUS-Staaten auf, die Abschaffung der Todesstrafe weit oben auf ihre politische Agenda zu setzen.

Zum Zeitpunkt der Gründung der GUS im Jahre 1991 wendeten alle ihre Mitgliedstaaten (Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, die Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine, Usbekistan und Weißrussland) die Todesstrafe an. Ende November 2006 hatten sieben Staaten die Todesstrafe im Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. In drei Staaten (Kasachstan, Russland und Tadschikistan) bestehen gesetzliche oder in der Praxis verankerte Moratorien. Weißrussland und Usb-

kistan sind derzeit die einzigen GUS-Staaten, die die Todesstrafe im Gesetz und in der Praxis beibehalten.

Usbekistan hat sich allerdings selbst verpflichtet, die Todesstrafe abzuschaffen. Im August 2005 erließ der Präsident Usbekistans Islam Karimow ein Dekret, mit dem die Todesstrafe ab Januar 2008 abgeschafft werden soll. Im Juni 2006 hat der Präsident eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es unter anderem ist, Gesetzesentwürfe vorzubereiten, durch die an die Stelle der Todesstrafe lebenslängliche Haft tritt. Ein weiterer wichtiger Schritt der Behörden in den vergangenen zwei Jahren war es, eine zunehmend öffentlich geführte Debatte über die Todesstrafe zuzulassen.

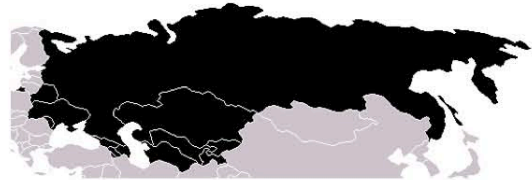
In Kirgisistan leben derzeit über 160 Gefangene im Todestrakt, in Kasachstan laut Berichten 28.

Laut statistischen Angaben des Justizministeriums von Kirgisistan an die OSZE wurden im Zeitraum vom 30. Juni 2005 bis zum 30. Juni 2006 sechs Menschen zum Tode verurteilt. In Kasachstan erging im Jahr 2006 mindestens ein neues Todesurteil.

Laut Angaben nicht-staatlicher Organisationen sind derzeit in Usbekistan Dutzende von Gefangenen im Todestrakt inhaftiert, davon mindestens 25 im Gefängnis von Taschkent. Berichten zufolge wurden zwischen dem 1. Januar und dem 9. November 2005 mindestens elf Menschen zum Tode verurteilt. Die Regierung Usbekistans veröffentlicht keine statistischen Angaben zur Todesstrafe. Deshalb ist es unmöglich, genaue Informationen über die Zahl der zum Tode verurteilten Personen zu erhalten.

ai fordert die GUS-Regierungen auf, die Urteile gegen alle Gefangenen, die gegenwärtig in den Todestrakten inhaftiert sind, in Haftstrafen umzuwandeln.

ai fordert die GUS-Regierungen auf, die Urteile gegen alle Gefangenen, die gegenwärtig in den Todestrakten inhaftiert sind, in Haftstrafen umzuwandeln.



1991



2006

Schafft Südkorea die Todesstrafe ab?

In Südkorea gibt es parlamentarische Bestrebungen, die Todesstrafe abzuschaffen. Dies ist besonders bedeutsam, da Südkorea damit das erste Land im ostasiatischen Raum wäre, das diesen Schritt unternimmt. ai verspricht sich davon auch eine Vorbildfunktion auf andere Länder der Region (Indien, Japan, Taiwan). Seit der Unabhängigkeit

Südkoreas 1948 wurden mindestens 900 Menschen hingerichtet, die meisten von ihnen gehängt. Die letzten Hinrichtungen erfolgten im Dezember 1997. Seit dem Amtsantritt von Präsident Kim Dae-jung besteht ein inoffizielles Moratorium. Auch unter dem amtierenden



Gebäude der Nationalversammlung

© Wikipedia

Präsidenten Roh Moo-hyun erfolgten keine Exekutionen. Jedoch wurden 2005 mindestens drei Menschen zum Tode verurteilt und mindestens 63 warteten in Todeszellen.

Einen ersten Versuch des Parlamentes zur Verabschiedung eines Gesetzes zur Abschaffung der Todesstrafe hatte es bereits im November 2001 gegeben. Jedoch bedürfen Gesetzentwürfe nach einer ersten Abstimmung im Parlament der Zustimmung des jeweiligen Ausschusses, in diesem Fall des Rechtsausschusses, bevor die entscheidende Abstimmung im Parlament erfolgen kann. Der Entwurf scheiterte damals daran, dass der Ausschuss sich bis Ende der Legislaturperiode im April 2004 nicht mit ihm befasste und er daher verfiel. Nach Zusammenkunft des neuen Parlaments brachte dieses im Dezember 2004 erneut einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe ein. In der Erstabstimmung befürworteten 175 der 299 Mitglieder den Entwurf, der daraufhin an den Rechtsausschuss des Parlaments weitergeleitet wurde. Dieser befasste sich nach anfänglichen Verzögerungen im Februar 2006 damit und hielt im April eine öffentliche Anhörung ab. Zu der Zeit sah es so aus, als unterstütze die Mehrheit des Ausschusses die Abschaffung der Todesstrafe. Durch eine Neubesetzung des Ausschusses im Juli 2006 ist die Annahme des Gesetzes jedoch erneut gefährdet.

Zudem sind für Dezember 2007 Präsidentenwahlen vorgesehen, so dass amnesty international davon ausgeht, dass der Ausschuss den Entwurf - wenn überhaupt - Anfang 2007 und damit deutlich vor den Wahlen annehmen könnte. Eine gezielte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit ist daher im Moment von entscheidender Bedeutung.

Meinungsumfragen haben ergeben, dass 60 Prozent der Bevölkerung in Südkorea die Todesstrafe befürworten. Allerdings ist nun ein populärer Kinofilm („Our Happy Time“) gestartet, in dem der Held sich der Todesstrafe gegenüber sieht. Dies hat das Interesse der Öffentlichkeit an dem Gesetzesentwurf deutlich gesteigert. Zudem hat das Justizministerium eine umfassende Untersuchung der Auswirkungen der Todesstrafe durchgeführt. Ge-

nauere Ergebnisse liegen amnesty international noch nicht vor, es hat sich aber offenkundig ergeben, dass die Kriminalität seit Aussetzung der Hinrichtungen 1998 nicht nennenswert gestiegen ist. So scheint auch die Öffentlichkeit in neuester Zeit dazu zu neigen, in der Abschaffung der Todesstrafe kein Problem für Recht und Ordnung zu sehen.

Ban Ki-moon, designierter UN-Generalsekretär, der am 1. Januar 2007 sein Amt antreten wird, war bisher Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Handel in der gegenwärtigen südkoreanischen Regierung. Eine Abschaffung der Todesstrafe wäre daher auch ein ansehnliches Zeichen dafür, dass Südkorea sich der Ehre dieses Amtes für ein ehemaliges Regierungsmitglied und der Verpflichtung der Vereinten Nationen auf den Menschenrechtsschutz bewusst ist und daran teilhaben will.

Damit scheint die Chance zu einem historischen Schritt in Ostasien zu bestehen. amnesty international arbeitet mit anderen, die Abschaffung der Todesstrafe ebenfalls unterstützenden Nichtregierungsorganisationen in Südkorea und weltweit daran, den Ausschuss von seiner großen Verantwortung für die Entwicklung der Menschenrechte zu überzeugen. Anliegen ist dabei, den Ausschuss zu drängen, Ende dieses oder spätestens Anfang nächsten Jahres dem Entwurf zuzustimmen, damit die Schlussabstimmung im Parlament durchgeführt werden kann.

Wisconsin: Mit dem blauen Auge davongekommen

Von der viel beschworenen Wertegemeinschaft zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa bleibt nicht viel übrig, wenn es um das Thema Todesstrafe geht. Während in Europa inzwischen eine Region nahezu ohne Todesstrafe entstanden ist, die von Lissabon bis Wladivostok und von Norwegen bis zur Türkei reicht, halten die USA an dieser ultimativen Strafe scheinbar unverbrüchlich fest. Im Moment haben 38 der 50 US-Bundesstaaten die *Death Penalty*. Verbrechen können ebenfalls landesweit nach Bundes- und Militärrecht bestraft werden. Anders als der weltweite Trend, die Todesstrafe aus den Gesetzbüchern zu streichen, haben in den letzten Jahren einige US-Bundesstaaten sogar die Todesstrafe wiederzugelassen oder ihre Abschaffung abgelehnt. In diesem Jahr wurden in den USA bis zum 9. De-



© Wikipedia

zember bereits wieder 52 Menschen hingerichtet und damit über Tausend seit Wiederrückführung der Todesstrafe im Jahr 1976.

Mitte Mai 2006 entschied der seinerzeit von den Republikanern dominierte Senat des US-Bundesstaats Wisconsin mit 18:15 Stimmen, dass die Wähler am 7. November 2006 anlässlich der Kongresswahlen in einem Referendum befragt werden sollten, ob das seit 1853 (sic!) existierende Verbot der Todesstrafe aufgehoben werden soll. Die konkrete Frage lautete: „Sollte die Todesstrafe im Staat Wisconsin für Fälle erlassen werden, in denen eine Person des Mord überführt und die Verurteilung von einem Genbeweis gestützt wird?“ Einige Meinungsforschungsinstitute sagten ein sehr klares Votum zu Gunsten der Todesstrafe voraus. Es war also anzunehmen, dass ausgerechnet mit Wisconsin derjenige US-Bundesstaat, der als einer der ersten die Todesstrafe abgeschafft hatte, einen „Rückfall“ erleiden würde. Das Referendum fiel jedoch mit ca. 55 Prozent Zustimmung zur Wiedereinführung der Todesstrafe weniger deutlich aus als befürchtet. Da viele Einwohner aus Wisconsin familiären Ursprung in Deutschland haben, hatte amnesty international diese Personen im Rahmen einer Aktion beschworen, den Abschaffungsstatus nicht anzutasten. Es bleibt nun zu hoffen, dass dieses knappe Ergebnis nicht zu einer Restitution führt, zumal der legislative Weg über eine erforderliche Verfassungsänderung lang ist.

Das Ergebnis der Volksbefragung spiegelt auch die Stimmung in den USA wider, denn die Todesstrafe wird nur noch von rund zwei Drittel der US-Bürger befürwortet, und zwar mit abnehmender Tendenz. Eine Studie der Universität von Wisconsin zeigt zudem, dass 50 Prozent der Bevölkerung eine lebenslängliche Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit der Begnadigung einem Todesurteil vorziehen würde. Senator Jon Erpenbach meinte während einer Debatte, dass der Staat Wisconsin seit 153 Jahren niemanden mehr getötet habe. Der Staat hätte bislang ohne Todesstrafe funktioniert und man würde diese auch in Zukunft nicht benötigen. Vieles spricht dafür, dass der wiedergewählte Gouverneur Jim Doyle, ein Demokrat, gegen einen möglichen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Todesstrafe sein Veto einlegt. Ob es überhaupt dazu kommt, ist angesichts des jetzt demokratisch-kontrollierten Senats ohnehin zweifelhaft.

Irak: ai wegen steigender Hinrichtungszahlen alarmiert

amnesty international ist sehr besorgt über den starken Anstieg der Zahl der Hinrichtungen, die seit Anfang September 2006 von den irakischen Behörden durchgeführt werden.

Am 21. September 2006 wurden in der Stadt Erbil im kurdisch kontrollierten Nordirak elf Menschen durch den Strang exekutiert. Nach amnesty internationals Wissen waren dies die ersten in der kurdischen Region durchgeführten Hinrichtungen seit 1992. Berichten zufolge waren die elf Männer, die Mitglieder der bewaffneten Gruppe Ansar al-Islam gewesen sein sollen, im März 2006 zum Tode verurteilt worden, nachdem sie für schuldig befunden worden waren, in den Jahren 2003 und 2004 in der kurdischen Region Morde und Entführungen begangen zu haben. Es ist nicht bekannt, ob die Männer ein faires Gerichtsverfahren bekommen haben. Die Hingerichteten waren Shaikh Zana 'Abdul Karim Barzanji, Burhan Tal'at Muhammad, Dilir Haidar 'Abdullah, Mariwan Karim Hassan, Karukh Burhan Muhammad, Hafal Fariq Isma'il, Aza' Mu'tasam Karim, Fariq Isma'il 'Abdullah, Dilir Abu Bakr Isma'il, Yusuf 'Aziz Qadir und Ziyad Rif'at 'Abdul Karim.

Um den 6. September 2006 wurden Berichten zufolge 27 Menschen in Bagdad durch den Strang hingerichtet, nachdem sie tödlicher Angriffe auf Zivilisten für schuldig befunden worden waren. amnesty international liegen keine näheren Angaben über ihren Prozess vor. Seit der Wiedezulassung der Todesstrafe im Irak im August 2004 sind Berichten zufolge Dutzende von Menschen zum Tode verurteilt worden. Es befinden sich mehr als 200 Personen im Todestrakt. Die ersten Hinrichtungen fanden am 1. September 2005 statt, als drei Menschen exekutiert wurden, und 13 weitere wurden am 9. März 2006 hingerichtet, alle wegen „terroristischer Aktivitäten“. Insgesamt sind seit Wiedereinsetzung der Todesstrafe bis September 2006 mehr als 50 Hinrichtungen durchgeführt worden.

amnesty international ruft die irakischen Behörden zur Umwandlung aller Todesurteile und zur Abschaffung der Todesstrafe in Gesetz und Praxis auf. amnesty international verurteilt alle Übergriffe durch bewaffnete Gruppen einschließlich Entführung, Vergewaltigung und Mord an Zivilisten und hat darauf gedrängt, dass die Verantwortlichen vor Gericht in einem Prozess, der internationalen Standards entspricht und in dem nicht die Todesstrafe verhängt wird, zur Verantwortung gezogen werden.

Ringvorlesung: Die EU im Kampf gegen die Todesstrafe

Wie jeden November gab es auch in diesem Jahr die Ringvorlesung gegen die Todesstrafe. Dieses Mal waren wir zu Gast bei der Hochschulgruppe des ai-Bezirks Aachen. Neben einer allgemeinen Einführung und einem Vortrag zur Todesstrafe gegen Minderjährige referierte am 29. November Dr. Frank Hoffmeister vom Juristischen Dienst der Europäi-

schen Kommission in Brüssel zum Thema „Die EU im Kampf gegen die Todesstrafe“. Dr. Hoffmeister bekräftigte die kategorische Ablehnung der Todesstrafe durch die EU. Zwar gäbe es in den bisherigen EU-Verträgen kein ausdrückliches Verbot der Todesstrafe, doch gelte die Entwicklung im Rahmen des Europarates auch für die EU-Staaten. Dr. Hoffmeister vertrat sogar die Ansicht, dass die Abschaffung der Todesstrafe in Europa regionales Völkergewohnheitsrecht darstelle. Europa sei somit rechtlich eine „todesstrafenfreie Zone“, und zwar unabhängig davon, dass Weisrussland – als einziges Land in Europa – die Todesstrafe noch praktisch anwenden würde.

Die Ablehnung der Todesstrafe in der EU gelte sowohl für die alten als auch für die neuen Mitgliedsstaaten, wie die Reaktionen auf Pläne in Polen, diese Strafe wieder einzuführen, gezeigt hätten. Insgesamt gelte für Beitrittskandidaten zwar nur die Maßgabe, die Todesstrafe in Friedenszeiten abschaffen zu müssen, also das 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren. Jedoch würde die geplante EU-Verfassung mit Art. 2 der Grundrechte-Charta auch ein Totalverbot der Todesstrafe beinhalten.

Auch in den Außenbeziehungen setze sich die EU für eine Abschaffung oder zumindest Reduzierung der Todesstrafe ein. Seit 1998 gibt es deshalb politische Richtlinien für den Umgang mit Drittstaaten bei diesem Thema. Zum einen würde die Todesstrafe im Rahmen des mit derzeit ca. 120 Staaten vereinbarten politischen Dialoges auf Ministerebene angesprochen. Neben dieser generellen Thematisierung würde die EU auch bei Einzelfällen im Wege von Demarchen tätig, die von der jeweiligen Ratspräsidentschaft im Namen der EU abgegeben würden.

Daneben gibt es auch formelle Erklärungen im Rahmen der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“, beispielsweise zur 1000. Hinrichtung in den USA und zum Todesurteil gegen Saddam Hussein. Auch würden Maßnahmen auf multilaterale Ebene koordiniert, etwa in den Menschenrechtsgremien der UN, sowie die Zivilgesellschaft in betroffenen Ländern gezielt gefördert. Welches dieser Instrumente im Einzelfall ergriffen wird, ist von Situation zu Situation verschieden. Generell fordert die EU jedoch die Einhaltung von Minimalstandards (Todesstrafe nur für schwere Straftaten und nicht bei geistig Kranken oder Minderjährigen, Rückwirkungsverbot, Verfahrensgarantien). Nicht zuletzt deshalb wurde im Jahr 2005 eine Verordnung verabschiedet, die den Handel mit bestimmten Gütern verbietet, die zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden könnten.

Deutschland: Vor 25 Jahren letztes deutsches Todesurteil

Tod durch Genickschuss am 26. Juni 1981: Werner Teske, 39 Jahre, Doktor der Volkswirtschaft und Hauptmann im Ministerium für Staatssicherheit der DDR, war vor 25 Jahren der letzte Mensch, der in Deutschland hingerichtet wurde.

Der Fall Teske ist ein Spionagefall. Mitte der 1960er Jahre war Teske VWL-Student. Aus einer akademischen Karriere wurde jedoch nichts. Der Staatssicherheitsdienst der DDR warb ihn an. Doch anscheinend war er unzufrieden mit seinem Leben und fühlte sich gegängelt von Mielkes Ministerium. Tatsächlich passte er, obwohl linientreu, nicht in das System Stasi. Er begann zu trinken, es häuften sich Unregelmäßigkeiten im Dienst. Mitte der 70er Jahre musste der Hauptmann der Stasi dann den Entschluss gefasst haben, überzulaufen. Als Agentenführer konnte er nach West-Berlin, geheime Akten aus dem Ministerium sollten sein Entree im Westen sein. Mehrfach stand Teske mit dem brisanten Aktenbündel auf dem S-Bahnhof, doch der Familienvater schreckte immer wieder vor der Überschreitung des Rubikon zurück. Er fuhr jedes Mal wieder heim.

Doch Teske stand ohnehin schon unter Verdacht, wie aus Unterlagen der BIRTHLER-Behörde bekannt. Die Stasi verhörte ihn, fand in seiner Wohnung die Akten und schließlich legte der Hauptmann vor den Kollegen ein Geständnis ab. Dass es letztlich gar nicht zum Verrat gekommen war, half ihm nicht: Im Juni 1981 wurde Teske, wie schon ein Jahr zuvor der Stasi-Mitarbeiter Gert Trebeljahr, wegen „vollendeter Spionage“ zum Tode verurteilt und zwei Wochen später in Leipzig hingerichtet.

„Nahschuss ins Hinterhaupt“ hieß das offiziell. Mielke hatte einen Prozess eigentlich abgelehnt. „Hinrichten, den Menschen, ohne Gesetze, Gerichtsbarkeit und so weiter“, so die Unterlagen der BIRTHLER Behörde.

In den knapp 40 Jahren des Bestehens der DDR wurde fast 230 Mal die Todesstrafe ausgesprochen und in gut zwei Drittel der Fälle auch vollstreckt. Die Dunkelziffer der beseitigten politischen Gegner ist heute nicht mehr zu ermitteln. Der letzte Kriminelle, der in Leipzig durch Genickschuss starb, war im September 1972 Erwin Hagedorn. Erst 1987, kurz vor dem Staatsbesuch von Erich Honecker in der Bundesrepublik, schaffte die DDR die



Gefängnis in der Erich-Kestner-Straße in Leipzig © BStU

Todesstrafe ab. Da war Teske schon sechs Jahre tot. Seine Hinrichtung blieb Staatsgeheimnis, auf dem Totenschein stand das übliche „Herzversagen“. Teskes Witwe erfuhr erst nach der Wende von der Hinrichtung ihres Mannes. Bis dahin währte sie ihn irgendwo in der DDR in Haft.

„Wenn der Staat tötet“ – Seminar gegen die Todesstrafe

Sie kennen das? Sie werden von einer Schule eingeladen, um mit Schülerinnen und Schülern über das „heiße Eisen Todesstrafe“ zu diskutieren, aber Sie wissen nicht wie. Oder Sie planen einen Infostand zum Thema Todesstrafe und fragen sich, welches Material gibt es eigentlich und wie beispielsweise eine Petitionsliste erstellen? Einigen von Ihnen wird schon mulmig bei dem Gedanken, mit Passanten schwierige Fragen diskutieren zu müssen.

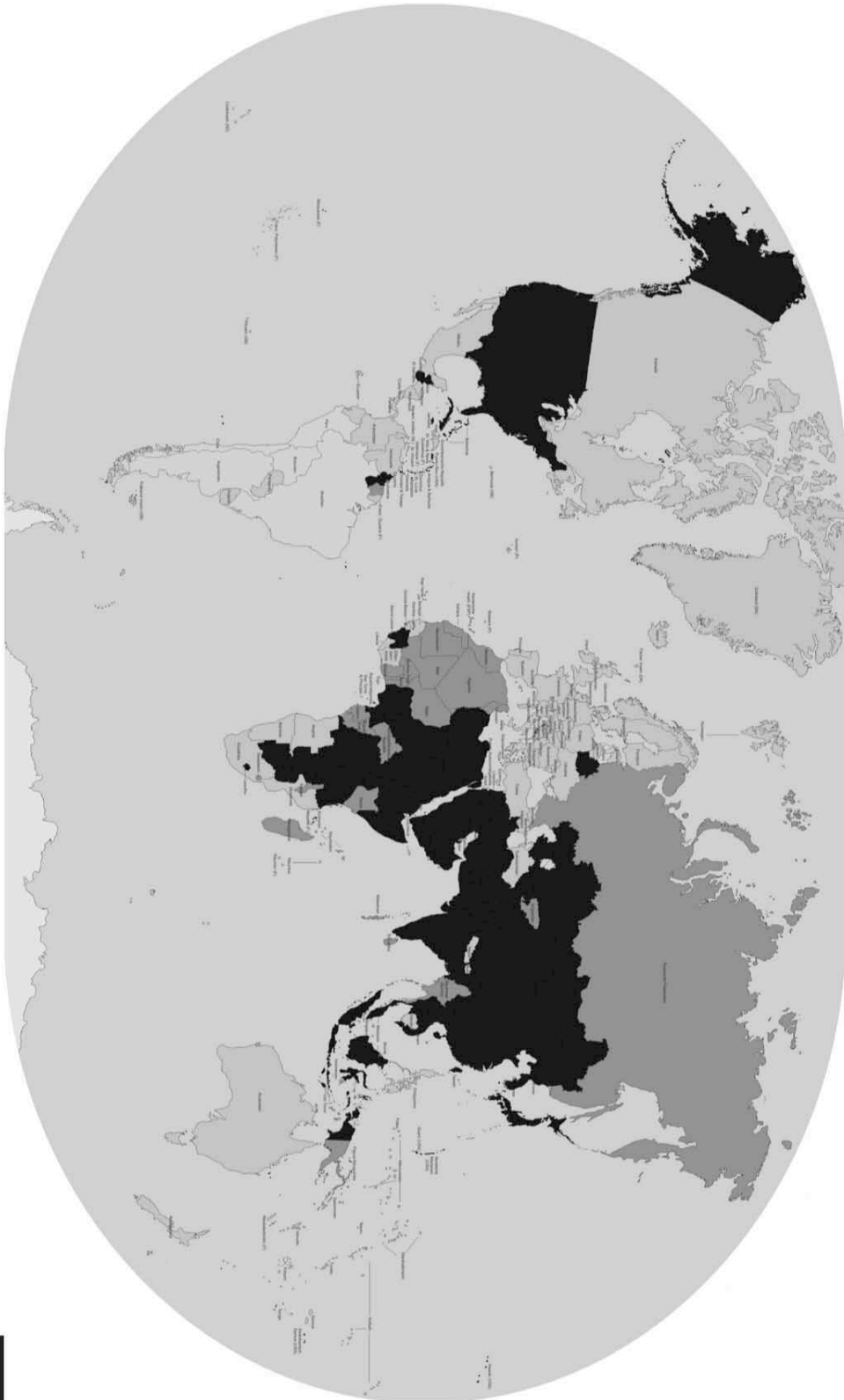
Oder Sie möchten als Gruppe gegen die Todesstrafe arbeiten, haben aber noch keine Erfahrungen mit Anti-Todesstrafen-Aktionen. Sie kennen das unguete Gefühl, zuwenig über das Thema zu wissen und nicht die richtigen Argumente parat zu haben? Kein Problem, dieses Seminar will Ihnen helfen, diese Lücken zu schließen.

Mit informativen Beiträgen berichtet die Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe über verschiedene Aspekte dieser Strafe. Der Bogen reicht von der weltweiten Situation über die neuesten Entwicklungen in bestimmten Ländern wie z. B. China bis hin zu der Frage, ob die Todesstrafe für die Verbrechensbekämpfung und den Opferschutz hilfreich sein kann. Die Arbeit in Kleingruppen bietet Ihnen zudem Gelegenheit, verschiedene Arbeitstechniken, darunter das sichere Argumentieren gegen die Todesstrafe, praxisnah zu erlernen bzw. zu vertiefen. Wir stellen Ihnen die Arbeit und die Materialien von ai zu diesem Thema vor und freuen uns auf den Austausch von Erfahrungen und Ideen, die Sie bereits gesammelt haben.

Das Wochenendseminar ist sowohl für Einsteigerinnen und Einsteiger als auch für Mitglieder gedacht, die mit der Todesstrafenthematik bereits vertraut sind. Ebenso willkommen sind auch interessierte Gäste. Das Seminar findet vom 16. bis 18. März 2007 in der Akademie Frankenwarte in Würzburg statt. Es beginnt freitags gegen 17.30 Uhr mit einem gemeinsamen Abendessen und endet sonntags gegen 13.00 Uhr nach dem Mittagessen.

Anmeldung bitte per Coupon aus dem internen Teil des amnesty journals.

Todesstrafe weltweit



- Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft.
- Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.
- Todesstrafe nicht abgeschafft.

© amnesty international
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Stand Oktober 2006



Impressum

Herausgeberin: amnesty international | Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. | Kogruppe gegen die Todesstrafe

Redaktion: Oliver Hendrich (V.i.S.d.P.), Thomas Hensgen, Jan Wetzel, Katrin Winninghoff und die Mitglieder der Kogruppe gegen die Todesstrafe.

Erscheinungsweise: Der Rundbrief gegen die Todesstrafe erscheint zweimal pro Jahr, jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende.

Kontakt: E-Mail: todesstrafe@amnesty.de; Anschrift der Redaktion: amnesty international Redaktion Rundbrief | Postfach 10 02 15 | 52002 Aachen.

Spendenkonto: 80 90 100 | Bank für Sozialwirtschaft | BLZ 370 205 00 | Verwendungszweck 2906

Fördern Sie die Menschenrechte!

«Hüterin der Menschenrechte» – so umschreiben viele die Rolle von amnesty international (ai). 1961 gegründet, hat ai seitdem viel erreicht: Menschen wurden vor Folter und drohender Hinrichtung gerettet, internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte auf den Weg gebracht und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschenrechte geschärft.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir diese Arbeit weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Weitere Informationen zu ai unter:

www.amnesty.de

www.amnesty-todesstrafe.de



Bitte senden Sie den Coupon an:

amnesty international

Postfach 10 02 15

52002 Aachen

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die ai-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro. Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich monatlich das amnesty journal.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag, für die Gruppe 2906, bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

KONTONUMMER

BANK, BANKLEITZAHL

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro, für das Konto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00), mit dem Verwendungszweck 2906, ein.

DATUM, UNTERSCHRIFT